

PETER FORSTMOSER UND REGINA OGOREK

Ökonomen und Juristen: Eine Causerie

Prolog

Freunde, die siebzig werden, verdienen einen Festschriftenbeitrag. Und da Du, lieber Walter, ein Freund und – nachprüfbar – siebzig geworden bist, möchte ich Dir einen solchen widmen. Eigentlich waren wir zunächst ja nur Arbeitskollegen, zwar stets gute, aber erst über die Jahre ist daraus eine Freundschaft gewachsen, die sich in guten und weniger guten Tagen als stabil erwiesen hat.

160

Der Beitrag soll sich mit Justiz und Ökonomie befassen. Das trägt dem Umstand Rechnung, dass Du als HSG-Absolvent von Hause aus in erster Linie Ökonom bist, ich hingegen, als Produkt der Zürcher Rechtsfakultät, ein genuiner Jurist. Doch haben wir es – wiederum über die gemeinsame berufliche Praxis – immer wieder mit den Schnittstellen dieser beiden Disziplinen zu tun gehabt, sodass es naheliegt, ebendiese zum Thema des kleinen Beitrags zu machen. Und da Regina, meine bessere Hälfte, Dir ebenfalls in Freundschaft verbunden ist, hat sie sich meinem Text mit einem letzten Kapitel (*Die Juristin und der Ökonom?*) angeschlossen.

Nun also einige – sicher subjektive und nicht immer ganz ernst gemeinte – Beobachtungen:

***Juristen sind die Grandseigneurs der Sozialwissenschaften,
Ökonomen die Newcomer***

Juristen gibt es, seit man begonnen hat, das Faustrecht durch Regeln der Streitschlichtung einzudämmen. Cicero konnte im ersten Jahrhundert vor Christus bereits auf eine lange Tradition zurückblicken.

Ganz anders die Ökonomen. Sie sind die Newcomer, die Emporkömmlinge unter den Sozialwissenschaftlern:

Den Grundstein der Volkswirtschaftslehre mag Adam Smith mit seiner *invisible hand* gelegt haben. Einer der ersten Praktiker war – dreihundert Jahre zuvor – Christoph Kolumbus: Als er sich auf seine Reise machte, wusste er nicht, wohin er segelte, und als er ankam, wusste er nicht, wo er war. Und sein Unterfangen hat er mit einem staatlichen Stipendium finanziert!

Juristen und Ökonomen: Beide können sich irren

Nun aber eine Gemeinsamkeit: Beide vertreten eine höchst irrtumsanfällige Disziplin. Die Juristen blicken mit Häme auf die vielen »Irrtümer der Ökonomen«:

- Bei der Erfindung des Automobils sagten Ökonomen einen weltweiten Maximalbedarf von 5000 Wagen voraus.
- Am 17. Oktober 1929 hielt der Ökonomieprofessor Erwin Fisher fest: »Es sieht danach aus, dass die Aktienmärkte ein dauerhaft hohes Niveau erreicht haben.« – Eine Woche später, am 25. Oktober, war der Schwarze Freitag.

161

Beispiele finden sich auch aus neuerer Zeit:

- Der Wirtschaftsnobelpreisträger Robert Lucas konstatierte 2003, die Volkswirtschaftslehre habe »das zentrale Problem, wie Depressionen zu verhindern sind, gelöst«. Fünf Jahre später brach die Finanzkrise mit den bekannten Folgen aus.
- Im Oktober 2019 veröffentlichte das WEF einen Bericht zur weltweiten Risikoeinschätzung auf der Grundlage von 13 000 Rückmeldungen von Wirtschaftsführern. Eine Pandemie fand sich nicht unter den zehn am häufigsten genannten Risiken.
- Die Fehlprognosen dieser wirtschaftlich-ökonomischen Elite werden wohl nur noch übertroffen durch die Vorausschau des weltweit vielleicht einflussreichsten Politikers, der nach dem Ausbruch der Corona-Pandemie fröhlich twitterte, er denke, sie werde sich nicht anders als eine gewöhnliche Grippe entwickeln und wie durch ein Wunder so verschwinden, wie sie gekommen sei.

Wie sieht es bei den Juristen aus? Ich fürchte, nicht viel besser: Wenn sich zwei Juristen zu einer Frage äußern, dann vertreten sie bekanntlich mindestens drei Meinungen. Dass darunter die richtige ist, wird dadurch noch lange nicht gewährleistet. Aber: Was heißt denn schon »richtig«? Diesbezüglich befinden sich die Juristen klar im Vorteil. Denn sie haben es in der Hand, im Schoße ihrer eigenen Zunft zu entscheiden, was – für sie und damit meist auch für die anderen – richtig ist:

- Eine rechtspolitische Frage wird vom Gesetz- oder Verfassungsgeber – zwar nicht für alle, aber immerhin für absehbare Zeit – verbindlich beantwortet.
- Und was unter geltendem Recht »richtig« ist, das sagt letztinstanzlich – auch das freilich oft nur vorläufig – das Bundesgericht und manchmal auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte.

Auch wenn ein Entscheid in den Augen der Betroffenen Kopfschütteln verursacht, ist er richtig und verbindlich – bis vielleicht später ein Gericht oder der Gesetzgeber eine neue Wahrheit verkündet.

162

Die Ökonomen haben diese Autonomie nicht. Auf ihrem Feld entscheidet der Markt, und der schert sich nicht darum, was die Ökonomen darüber denken, wie die Welt aussehen sollte.

Allerdings: Dass der Markt immer recht hat, ist ein Dogma, das von eingefleischten Ökonomen – vor allem solchen, die noch geringe praktische Erfahrung haben – zu wenig hinterfragt wird. Der Markt ist ein Konstrukt, das die Realität abbilden sollte, es aber nicht immer tut. Man denke nur an die gelegentlich irrationalen Kursausschläge an der Börse, dem Prototyp des idealen Markts.

Juristen und Ökonomen: Konkurrenten im Kampf um Posten und Arbeitsplätze

In Wirtschaft, Staat und Gesellschaft gibt es viele Funktionen, die sowohl durch Juristen als auch durch Ökonomen besetzt werden können. Dabei muss man feststellen – und für die Juristen ist dies kein fröhlicher Gedanke –, dass die Ökonomen den Juristen mehr und mehr den Rang abzulaufen scheinen. Früher war der Jurist der

Alleskönner, der in Staat und Wirtschaft das Sagen hatte. Doch längst hat man realisiert, dass es ohne ökonomisches Denken und ökonomisches Fachwissen bei vielen Aufgaben nicht geht, und das kann dann zur Folge haben, dass der Jurist als Generalist dem spezialisierten Volks- oder Betriebswirtschaftler den Platz räumen muss.

Das hat auch damit zu tun, dass die ökonomische Ausbildung – dies ist jedenfalls meine Beobachtung – viel an Qualität gewonnen hat. Mit *Common Sense* und einem Hinweis auf den Markt ist es längst nicht mehr getan, auch wenn viele Juristen das noch immer glauben. Die Mathematik hat Einzug gehalten, ob immer zu Recht, bleibe dahingestellt, aber sie hat zumindest eines geschafft: eine Verschärfung der Zutrittschürde zum Studium und die Hebung von dessen Niveau.

Da stellt sich eine bange Frage: Sind wir Juristen eine gefährdete Spezies? Gehören wir auf eine Artenschutzliste der UNESCO, oder sollten wir uns unter die Fittiche von WWF und Greenpeace begeben? Müsste man vielleicht ein UNO-Jahr der Juristen ausrufen?

So weit ist es sicher nicht, die Unzahl von Juristen, die alljährlich ihr Berufsleben beginnen wollen, scheinen noch immer eine – wenn auch nicht immer die gewünschte – Arbeitsstelle zu finden.

163

Unterwanderung der Jurisprudenz durch die Ökonomie

Wenn auch die Juristen einen offenen Übernahmekampf nicht zu befürchten brauchen, stellt sich doch die weitere Frage:

Droht vielleicht ein verdeckter Take-over der Jurisprudenz durch die Ökonomie? Die Waffe hierfür wäre die ökonomische Analyse des Rechts. Gekämpft wird nicht auf dem Schlachtfeld, sondern subkutan auf dem Weg der Infiltration: Die ökonomische Analyse will bekanntlich das Recht anhand von aus der Ökonomie gewonnenen Effizienzkriterien beurteilen und verändern. Recht soll so ausgestaltet werden, dass es den wirtschaftlichen Nutzen – auf der Stufe des Einzelnen, aber auch der Gesellschaft – optimiert. Recht ist nach dieser Lehre dann gut, wenn es zu ökonomisch optimalen Resultaten führt und Anreize zu einem entsprechenden Verhalten der Rechtsunterworfenen setzt.

Im Wirtschaftsrecht gibt es aus den letzten vier Jahrzehnten kaum eine wissenschaftliche Studie von Gehalt (und auch kaum eine ohne solchen), die glaubt, ohne eine ökonomische Analyse auskommen zu können. Und in der Tat: Die ökonomische Analyse des Rechts befindet sich im Niemandsland der Disziplinen, kann gleichermaßen von Juristen wie Ökonomen betrieben werden. Nur: In der ökonomischen Analyse betreiben die Juristen das Spiel der Ökonomen, sie anerkennen deren Spielregeln, und sie tun es nicht selten naiv und ohne die nötigen Sachkenntnisse. Das Resultat ist dann eine pseudowissenschaftliche Aussage, die sich an den Grundprinzipien von »Angebot und Nachfrage« und »Soll und Haben« orientiert, kaum mehr als Selbstverständlichkeiten enthält und alles in allem handgestrickt wirkt. Daraus folgt meines Erachtens: Falls sich die Juristen in der ökonomischen Analyse nicht den Ökonomen ausliefern wollen – und das gilt es zu vermeiden –, dann sollten sie danach trachten, die Spielregeln mitzugestalten. Dazu zwei Faustregeln:

- Unbestritten ist, dass in der Juristerei – in der Gesetzgebung etwa, in der Vertragsgestaltung und bei der Tätigkeit von Behörden – stets (auch) auf die ökonomischen Konsequenzen zu achten ist.
- Andererseits: Zwar spielt – und dies nicht nur im Bereich des Wirtschaftsrechts – die wirtschaftliche Tragweite einer juristischen Lösung eine wichtige Rolle. Aber es gibt Grundsatzfragen, bei denen eine juristische Klärung notwendig ist, ohne Rücksicht darauf, ob es materiell um viel oder um wenig geht.

164

Richtig bleibt sodann: In rechtlichen Auseinandersetzungen stehen sich kaum je schwarz und weiß einander gegenüber. Da ist es sinnvoll und üblich, Kompromisse einzugehen, und dafür gibt es jeweils den Lackmusest: Macht das Resultat (auch) wirtschaftlich Sinn?

In vielen Fällen wird die ökonomische Analyse zu einem vernünftigeren und auch aus juristischer Sicht »richtigeren« Resultat führen. In anderen Fällen wiederum sind die Ergebnisse der ökonomischen Ratio absurd: So etwa, wenn die Versteigerung von zur Adoption freigegebenen Babys propagiert wurde, weil damit die Kinder jenen Stiefeltern alloziert würden, denen sie am meisten wert waren und die daher am besten für sie sorgen würden.

Hier zeigt sich die Schwäche der ökonomischen Analyse und – ganz allgemein – einer ausschließlich ökonomischen Betrachtung der Welt: Den reinen Homo oeconomicus gibt es in der Realität nicht. Menschliche Entscheide lassen sich – zum Glück – nicht allein und wohl nicht einmal primär mit wirtschaftlicher Vorteilsmaximierung erklären und bewerten. In der Volkswirtschaftslehre ist dies seit Jahrzehnten anerkannt und empirisch nachgewiesen. (Zur Ehrenrettung der Vertreter von *Law and Economics* sei angefügt, dass auch sie die hier holzschnittartig präsentierte Basisversion der ökonomischen Analyse längst hinter sich gelassen haben.)

Also gilt: Eine wirtschaftliche Analyse ist in Rechtssetzung und Rechtsanwendung oft sinnvoll und notwendig, und das gerade im Einzugsgebiet des Wirtschaftsrechts. Denn Recht hat fast immer auch mit der Zuweisung knapper Güter zu tun. Aber sie ist niemals ausreichend. Das Recht ist nicht Handlanger der Ökonomie, sondern sollte diese in die Schranken weisen, wenn andere Werte als die bloße Wirtschaftlichkeit es gebieten.

Für Juristen bedeutet dies, dass sie zwar offen bleiben müssen für Argumente aus dem Bereich der Wirtschaft und dass sie mit den Ökonomen ohne Berührungängste verkehren sollen. Dies aber selbstbewusst, in der Überzeugung, dass die Juristen – im Verbund mit den Politikern – die Ziele abstecken, während die Ökonomie helfen soll, diese mit vertretbarem Aufwand zu erreichen.

Hilfreich dürfte eine Betrachtung der wirtschaftlichen Konsequenzen jedenfalls dann sein, wenn es darum geht, zu beurteilen, ob ein Produkt juristischen Scharfsinns und juristischer Perfektion auch praktisch Sinn macht. Dies kann man sich gelegentlich mit Fug fragen. Ein Beispiel:

Im Rahmen der Umsetzung von Empfehlungen der Groupe d'action financière wurde 2014 die Bestimmung erlassen, dass, »wer Inhaberaktien einer Gesellschaft erwirbt [und sei es auch nur eine einzige Aktie!], deren Aktien nicht an einer Börse kotiert sind, ... den Erwerb, seinen Vor- und seinen Nachnamen oder seine Firma sowie seine Adresse innert Monatsfrist der Gesellschaft melden [muss]«. Er muss dabei nicht nur melden, sondern den Besitz der Aktie nachweisen und sich mit einem amtlichen Ausweis (mit Foto) gegenüber

der Gesellschaft ausweisen. Zudem hat er »der Gesellschaft jede Änderung seines Vor- oder seines Nachnamens oder seiner Firma sowie seiner Adresse [zu] melden«. Darüber führt die Gesellschaft ein im Gesetz genauestens umrissenes Register. Sanktioniert wird eine unterlassene oder verspätete Meldung zudem mit der Verwirkung der mit der Aktie verbundenen Vermögensrechte.

Kein Zweifel, dass anonyme Beteiligungen mittels herkömmlicher Inhaberaktien ein probates Mittel für die Geldwäscherei und zur Verdeckung anderer krimineller Aktionen waren. Aber besteht diese Gefahr wirklich schon dann, wenn ein Investment nur einige Dutzend Franken beträgt? Hätte hier vielleicht ein Schwellenwert eingefügt und viel Aufwand erspart werden können, ohne das Ziel zu vereiteln? Ökonomische Überlegungen hätten so zu einer differenzierteren Lösung verhelfen können.

Ökonomen als Macher, Juristen als Bremser?

Von Betriebswirten hört man immer etwa den Vorwurf, sie würden durch Juristen daran gehindert, ihre brillanten Ideen ungehindert zu realisieren. Und in der Tat: Juristen sind wohl eher risikoavers und vorsichtig, zumal dann, wenn sie eine verbindliche Auskunft geben sollen.

Man kennt die Antwort eines Juristen auf die Frage, wie viel zwei mal zwei ist: Nach einigem Nachdenken sagt er: »Unter normalen Umständen und mit dem Vorbehalt einer genaueren Prüfung würde ich sagen: vier.«

Ökonomen zeichnen dann auch gern das Bild von Gaspedal (bedient durch sie) und Bremse (getreten durch Juristen). Aber dieses Bild und der darin enthaltene Vorwurf sind falsch:

- Erstens ist gelegentliches Bremsen unabdingbar, wenn man ohne Unfall vorwärts- und schließlich ins Ziel kommen will.
- Zweitens sagt der erfahrene Jurist zumeist nicht einfach »nein«, sondern »nein, aber«. Er zeigt Alternativen auf, mit denen sich eine Idee (vielleicht mit etwas mehr Aufwand, dafür aber sicher) umsetzen lässt, er ist nicht Verhinderer, sondern *Enabler*.

Giftleien an die Adresse der Nachbarzunft gibt es natürlich auch in umgekehrter Richtung: Einer meiner universitären Berufs-

kollegen – er war lange Mitglied einer wichtigen eidgenössischen Kommission – hat einmal als Quintessenz seiner Erfahrungen verkündet: »Entlasst 10 Ökonomen, dann schaufelt ihr 20 Juristen frei, die dann produktiv arbeiten können.«

Juristen und Ökonomen: Kollegen, nicht Gegner

Juristen und Ökonomen sind Konkurrenten. Aber: *concurrere* heißt bekanntlich: miteinander laufen. Die Juristen und die Ökonomen arbeiten – jedenfalls im Wirtschaftsrecht – auf das gleiche Ergebnis hin: Sie streben eine Ordnung an, die »richtig« ist, und das heißt: effizient und fair zugleich.

Im Wirtschaftsrecht ist die ökonomisch sinnvolle Lösung (wie erwähnt und den eben geäußerten Vorbehalten zum Trotz) oft auch die gerechte Lösung, und Juristen und Ökonomen müssen sie im Verbund anstreben. Das bedingt zunächst, dass sie sich gegenseitig verstehen, und dies beginnt mit der Ausbildung.

Für mich ist es unabdingbar, dass den Ökonomen zumindest elementare juristische Kenntnisse vermittelt werden (im Vertragsrecht, im Gesellschaftsrecht, auch im Staats- und Verwaltungsrecht). Umgekehrt müssen Juristen – ganz gleich, wo sie sich künftig etablieren wollen – in ihrem Studium ein Minimum an betriebs- und/oder volkswirtschaftlichen Kenntnissen erlangen.

Fehlt es an ökonomischen Grundkenntnissen, dann kann es in der juristischen Arbeit zu peinlichen Fehlern kommen.

So hat etwa das Bundesgericht in einem Verantwortlichkeitsprozess die Schädigung einer Aktiengesellschaft darin erblickt, dass für diese Kredite aufgenommen worden waren. Denn – so die Begründung des Bundesgerichts – die Gesellschaft wäre nicht zur Rückzahlung verpflichtet gewesen, wenn die Kredite nicht geflossen wären, sie habe sich also zusätzliche Pflichten auferlegt, und darin liege ein Schaden.

Dass der Verlängerung der Passivseite der Bilanz durch die Rückzahlungsverpflichtungen eine entsprechende Verlängerung der Aktivseite im Umfang des Mittelzuflusses gegenüberstand und dass sich so rechnerisch ein Nullsummenspiel ergab, wurde von den hohen Richtern schlicht übersehen!

Eigenständige Wertungen durch die Juristen

War zu betonen, dass die Juristen – und ganz besonders die Wirtschaftsjuristen – stets auch die ökonomischen Konsequenzen ihres Tuns und Lassens beachten sollen, dann ist nochmals herauszustreichen, dass sie in ihren Wertungen eigenständig bleiben müssen.

In den letzten zwei Jahrzehnten hat sich allenthalben das Effizienzdenken durchgesetzt: Beamte werden nach der Zahl der bearbeiteten Fälle qualifiziert, Spitäler werden zu »Produktionsbetrieben mit Fertigungsprozessen« im Rahmen des »Disease-Management«, aus dem gemütlichen Nickerchen ist der Power- oder Turboschlaf geworden, und Studierende werden zu Kunden, um welche von den Hochschulen mit Inseraten, Plakaten und auf Fachmessen geworben wird.

Nun wird man gegen Effizienz wenig einwenden können, aber problematisch ist, dass Effizienz immer mehr in allen Lebensbereichen mit ökonomischer Effizienz gleichgesetzt wird.

168

Ich habe das an den Universitäten erlebt: Fakultäten und Lehrstühle werden zunehmend danach beurteilt, ob es ihnen gelingt, Drittmittel einzuwerben. Und bei Berufungen steht zwar die Frage nach der wissenschaftlichen Qualität noch immer an erster Stelle, aber sogleich danach wird gefragt, ob ein Kandidat in der Kunst des Geldsammelns geübt ist. Damit wird ein Kriterium vorrangig, das im Wissenschafts- und Lehrbereich nicht ausschlaggebend sein dürfte. Das dümmste Votum, das ich in diesem Zusammenhang in einer universitären Arbeitsgruppe gehört habe, war: »Alles, was Geld bringt, ist für die Universität gut.«

In den USA ist vor einigen Jahren einmal mehr die Diskussion über die Abschaffung der Todesstrafe entfacht worden. Dabei ging es aber nicht etwa darum, ob die Todesstrafe ungerecht oder unmenschlich sei, und ebenso wenig wurden die vielen Fehlurteile thematisiert. Vielmehr hatten ökonomische Analysen ergeben, dass es billiger kommt, einen Delinquenten lebenslang zu verwahren, als ihm nach schier endlosen Verfahrensschritten die Giftspritze zu setzen. Das Ergebnis dieser Diskussionen wird man begrüßen,

die Begründung mit wirtschaftlichen Argumenten statt mit solchen von Recht und Moral aber ist menschenverachtend, ganz abgesehen davon, dass vielleicht auch einmal eine Studie zum Schluss kommen könnte, dass es billiger sei, Straftäter – zumindest junge – zu liquidieren, als sie zu verwahren!

Die Juristin und der Ökonom?

Man kann die obigen Überlegungen nicht abschließen, ohne auf eine Besonderheit des Verhältnisses von Justiz und Ökonomie zu sprechen zu kommen, die gerade in letzter Zeit so manchen Beobachter ins Grübeln gebracht hat: Wie verhält es sich mit dem jeweiligen Frauenanteil? Interessanter noch: Warum verhält es sich so, wie es sich verhält?

Die Faktenlage ist ziemlich klar. Frauen wie Männer gibt es bei den Juristen, und Frauen wie Männer gibt es bei den Ökonomen. Aber klar ist auch, dass der Frauenanteil bei den Juristen deutlich höher liegt als bei den Ökonomen – und zwar weltweit und auf allen Ebenen der beruflichen Tätigkeit. Zu Beginn des Studiums klafft die Schere am wenigsten weit auseinander; aber am Ende des Studiums ist der Frauenanteil bei den Juristen bereits ein gutes Drittel höher als der Anteil der männlichen Jus-Absolventen, während es sich bei den Abschlüssen in der Ökonomie mit der Genderrepräsentanz gerade umgekehrt verhält. Im weiteren Verlauf, das heißt im Berufsleben, verfestigt sich der Trend.

Ich will hier ausnahmsweise einmal nicht die Gleichberechtigungsdebatte anfeuern. Da sind wirklich alle Argumente, die richtigen und die falschen, ausgetauscht. Ich will nur die Frage aufwerfen, ob es vielleicht mentale oder soziale Dispositionen bei Frau und Mann gibt, die die einen eher zum Recht und die anderen eher zur Wirtschaft ziehen.

So viel vorweg: Es folgen keine gesicherten Erkenntnisse, nicht einmal subjektive Überzeugungen, sondern ein paar Erwägungen in Thesenform, von denen vielleicht keine vor dem Forum der Nachprüfung Bestand hat, die aber vorderhand doch eine gewisse Plausibilität besitzen.

– Das Rechtsstudium lockt mit Sicherheiten, primär in beruflicher Hinsicht. Juristen bekommen immer einen Job – in Justiz, Staatsanwaltschaft, Advokatur, Rechtsabteilungen. Nahezu alle Berufsfelder warten mit garantierter Nachfrage auf. Im Notfall kann man noch in die Politik gehen, aber aus ihr auch wieder schadlos verschwinden. Die Erwerbssaussichten sind gute Mittelklasse, im nicht unbedingt angestrebten Einzelfall sogar noch besser. Vor diesem Hintergrund erscheint das Hamsterrad des Arbeitslebens nicht als Bedrohung, sondern als geschützte Zone: Wochentags, von neun bis halb vier. Geregelt halt. Jedenfalls planbar. Wen das anspricht, ist mit Jus gut bedient. Die klassischen Juristenberufe sind für diese Erwartungshaltung geradezu prädestiniert – mit Ausnahme vielleicht der besser dotierten Spitzenanwaltschaft (aber deren Angehörige sind ohnehin bereits Teil eines Wirtschaftsunternehmens mit Rechtsspezifikation, also eine Hybridversion aus beiden Disziplinen). Alles in allem: Mit Blick auf das Berufsbild des Juristen liegt die Work-Life-Balance in trockenen Tüchern. Ein befriedigendes Familienleben winkt aus dem Bereich des Möglichen. Frau und Mann, vor allem aber Frau könnte(n) sich genau dadurch angesprochen fühlen.

– Ökonomen werden zwar auch überall gebraucht, aber die einschlägigen Berufsbilder sind viel weniger konturiert, allenfalls mit der Fama guter Verdienstmöglichkeiten ausgestattet. Das Studium ist trotzdem ein Schuss ins Blaue – auch mit Blick auf die individuelle wirtschaftliche Zukunft. Ökonomisches Wissen ist ubiquitär nützlich, wird aber keineswegs planbar honoriert. Schon gar nicht absehbar ist, was den Auffangökonomien im Klein- oder Mittelbetrieb erwartet. Mädchen für alles oder Organisator des steilen Aufstiegs? Die berufliche Zukunft erweist sich als Blackbox: Soloselbstständiger oder Spitzenbeamter? Mini-Banker oder Konzernboss? Kiosk-Betreiber oder Wirtschaftsweiser? Voraussetzung sind jedenfalls durchweg Risikobereitschaft, Flexibilität, Durchsetzungskraft und eine gute Dosis Ellenbogen. Zukunftsoptimismus und Selbstbewusstsein sind ein Muss. Die meisten Ökonomen – angehende wie gestandene – werden diese Eigen-

schaften ohne Zögern für sich in Anspruch nehmen und darauf vertrauen, dass sie fraglos besser sind als die Konkurrenz. Das gilt für Frauen wie für Männer – für Erstere allerdings eher weniger, für Letztere sicher deutlich mehr.

- Recht hat etwas mit Gerechtigkeit zu tun. Das glauben jedenfalls die meisten. Gerechtigkeit ist etwas Schönes, das wünscht man sich, dafür will man sich einsetzen. Auch und gerade im Beruf. Die Vorstellung hat etwas Suggestives, fast Romantisches: Der Kampf ums Recht – täglich. Vom Schreibtisch aus.

Der Jurist ist dazu von Amts wegen verpflichtet. Aber es wird ihm – scheinbar – leicht gemacht. Sein Auftrag ist es nämlich nicht, die Gerechtigkeit selbst zu erfinden, vielmehr gilt, er muss sie finden. Es gibt sie schon. Sie steht im Gesetz bzw. anderen Rechtstexten, an die der Rechtsanwender kraft Verfassung gebunden ist. In seiner Ausbildung hat er gelernt, die richtige und deshalb gerechte Entscheidung aus dem Normtext herauszufiltern. Dann überträgt er sie auf den Einzelfall. Eine logische Operation – der Justizsyllogismus eben. Mathematische Schönheit ohne Mathematik. Ein nobler Vorgang – schlicht und anspruchsvoll zugleich. Der Diener der Gerechtigkeit ist also, wie ein gewitzter Mann nicht ohne rechtspolitische Hintergedanken schon im 19. Jahrhundert formuliert hat, nicht der Schöpfer des Rechts, sondern eine Art Subsumtionsautomat.

Und hierin liegen Charme, aber auch Kritikanfälligkeit dieser Optik (sie ist übrigens ebenso verbreitet wie falsch, aber das spielt für unsere Fragestellung keine Rolle). Denn man könnte auch weniger schmeichelhaft sagen: Der Jurist wäscht sich den Pelz, macht sich dabei aber nicht nass. Netter ausgedrückt: Es wird entschieden, ein Konflikt wird gelöst, Ausgleich geschaffen, Unrecht beseitigt, dem Guten zum Sieg verholfen, die gerechte Strafe verhängt. Aber all dies nicht etwa aufgrund eigener Positionierung oder gar Verantwortung, sondern in der pflichtgeleiteten Umsetzung der normativen Vorgaben. Die Entscheidung fließt sozusagen selbsttätig aus dem Gesetz. Ans Licht gebracht wird sie durch einen Akt objektiver Erkenntnis, nicht etwa mittels sub-

jektiver Präferenzen oder Werturteile. Der legitimatorische Zauber der Idee vom Subsumtionsautomaten macht die Sache einfach, belastet nicht das Gewissen und sichert doch, dass man auf der richtigen Seite steht.

Ist diese Hinneigung zur Verantwortungsdelegation an ein schönes Gedankenkonstrukt nun männlich oder weiblich? Weder noch. Aber dem gesellschaftlichen Rollenbild der Frau – selbst vor dem Hintergrund seines ständigen Wandels – scheinen als *epitheta ornantia* die Waage der Justitia und die damit verbundenen Assoziationen doch allzu perfekt zu entsprechen, als dass dies bei der Berufswahl keine Rolle spielen würde.

- Das Gerechtigkeitsideal der Ökonomie ist weit weniger romantisch. Es ist die *invisible hand*, die dafür sorgt, dass mit Verfolgung der wirtschaftlichen Einzelinteressen das Gemeinwohl und damit die soziale Gerechtigkeit unausweichlich mitbefördert werden. Auch wenn die unsichtbare Hand seit ihrer Erfindung ziemlich arthritisch geworden ist und sich manch chirurgischer Eingriff von »oben« als notwendig erwiesen hat, blieb die Idee des Zusammenhangs von Marktgesetzen und Verteilungsgerechtigkeit der handlungsleitende Imperativ. Man(n) will das Heft nicht aus der Hand geben. Ebenso wenig das Portemonnaie. Das Terrain wird deshalb erbittert auch dann noch verteidigt, wenn einmal die Fakten weniger für den Markt als vielmehr für Marktversagen sprechen.

Typisch männlich? Sicher nicht. Aber der Eindruck, bei Regulierungsfragen würden die Gesetze effektiver Ressourcenallokation mit geradezu kriegerischer Energie verteidigt, ist nicht völlig von der Hand zu weisen. Nun gibt es natürlich auch kriegerische Frauen. Vielleicht zieht es gerade diese weniger in die Jurisprudenz als zum Ökonomiestudium hin – um anschließend die erworbenen Fähigkeiten in die Wirtschaft einzubringen. Aber die Zahlen weisen im Moment noch darauf hin, dass die weibliche Mehrheit ihre Begabung anders verortet als im Kampf um Money und Marktanteile.

Diesbezüglich gehen übrigens Selbst- und Fremdeinschätzung absolut konform. Die Ökonomieprofessorin Dorothea Kübler be-

richtet gern von ihrem Eintritt in das Kollegium der Berliner Technischen Universität. Sie war die einzige Frau, und wenn sie in eine Gremiumssitzung kam, las sie in den Gesichtern der männlichen Kollegen: »Was will denn die Sekretärin hier?« Als erste und im Jahr 1987 noch einzige Frau der Zürcher Juristenfakultät kann ich hingegen berichten, dass von den Gesichtern der damaligen Kollegen ausnahmslos ein freundlicher Willkommensgruß abzulesen war.

Lieber Walter, ich bin ganz sicher: Wärest Du damals dabei gewesen – Du hättest auch freundlich gelächelt. —

Walter Kielholz
Zürcher Weltbürger

Herausgegeben von
Martin Meyer und Fritz Gutbrodt

Kein & Aber

Die Herausgeber bedanken sich herzlich bei allen Autorinnen und Autoren für die engagierten Beiträge. Ein besonderer Dank gebührt den Projektverantwortlichen im Verlag, Peter Haag und Patricia Käppeli, der Grafikerin Doris Grüniger, Sabine Sura vom SIAF sowie Anne-Katrin Becker, Salvatore Novaretti und Benjamin Rüber von Swiss Re, Corporate History Archives, die das Festschriftteam tatkräftig unterstützt haben.

Alle Rechte vorbehalten
Copyright © 2021 by Kein & Aber AG Zürich – Berlin
Gestaltung und Satz: Doris Grüniger, Buch und Grafik
Umschlagfoto: Noë Flum
Schriften: Literata, Roboto
Papier: Munken Lynx
Druck und Bindung: Kösel, Altusried-Krugzell

www.keinundaber.ch

WALTER KUEHLHOLZ